

Wahlprüfsteinfragen PETA zur Bürgerschaftswahl in Hamburg

1. Tierversuche bei LPT

Medienberichte über Tierquälereien sowie über verfälschte Untersuchungsergebnisse beim „LPT Laboratory of Pharmacology and Toxicology GmbH & Co. KG“ (Geschäftssitz in Hamburg) erschütterten in den vergangenen Wochen die Öffentlichkeit.

a) Wird sich Ihre Partei konkret dafür einsetzen, dass das Unternehmen unverzüglich und dauerhaft keine Tierversuche mehr durchführen darf?

Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV) hat am 14. Februar 2020 mit sofortiger Wirkung der Firma LPT (Laboratory of Pharmacology and Toxicology GmbH & Co. KG) die Erlaubnis entzogen, in Hamburg Tiere zu halten. Aus Sicht der CDU war und ist dies ein guter Tag für den Tierschutz in Hamburg. Es war und ist konsequent und richtig, nach dem unwürdigen Treiben in den LPT-Tierversuchslaboren, den Verantwortlichen das Handwerk zu legen.

2. Tierversuche am UKE

In Hamburg soll mit Steuergeldern ein neues Gebäude für die Laborhaltung von Tieren am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) gebaut werden, obwohl die Übertragbarkeit der Ergebnisse von Tierversuchen auf den Menschen und die wissenschaftliche Aussagekraft umstritten sind.

a) Wird sich Ihre Partei in der kommenden Legislaturperiode dafür einsetzen, dass die vom Land dafür bereit gestellten Mittel in Höhe von 32 Millionen Euro ausschließlich in die Entwicklung von innovativen tierfreien Testmethoden investiert werden?

Die Hamburger CDU unterstützt die Weiterentwicklung von Alternativverfahren sowie von Ersatz- und Ergänzungsmethoden, welche den Einsatz von Tierversuchen gänzlich unnötig machen, seit Langem intensiv. Es ist unser erklärtes Ziel, Tierversuche mittelfristig komplett zu ersetzen. Hierbei setzen wir auf das 3R-Prinzip, also auf Ersatz und Verringerung von Tierversuchen, wo immer dies möglich ist, und die stetige Verbesserung der Bedingungen der Versuchstiere in all den Fällen, in denen auf Tierversuche nach wie vor noch nicht verzichtet werden kann. In dieser Wahlperiode haben wir insbesondere mit unserem Antrag, Drs. 21/18910, die diesbezügliche Untätigkeit des rot-grünen Senats entlarvt, die Regierungsfractionen dazu gebracht einen eigenen Zusatzantrag einbringen zu müssen (Drs. 21/19058) und unsere Forderungen – zum Wohle der Tiere - in der Sache durchgesetzt. Hieran werden wir in der kommenden Wahlperiode anschließen und gemeinsam mit den relevanten Akteuren

weiter hart daran arbeiten, Hamburgs Forschung durch Motivation und innovative Förderung schnellstmöglich tierversuchsfrei zu gestalten. Denn: Hamburg hat als Wissenschaftsstandort beste Voraussetzungen, um in Kooperation zwischen Politik, Gesellschaft und Hochschulen ein eigenes Hamburgisches Konzept zur Abkehr von Tierversuchen zu entwickeln und Tierversuche letztlich unnötig zu machen. Dafür setzen wir uns ein.

Zudem gilt weiterhin: Die Zahl der Kontrollen von Tierversuchslaboren in Hamburg ist viel zu gering und tendiert Richtung gesetzliches Mindestmaß. Der Vorfall in Niedersachsen hat gezeigt, dass das nicht ausreicht. Das Kontrollintervall, das heute drei Jahre beträgt, muss endlich auf ein Jahr gesenkt werden. Die personell-fachliche Besetzung der einzelnen Tierversuchslabore muss stets gewährleistet und auch nach Erlaubniserteilung in regelmäßigen Kontrollen seitens des rot-grünen Senats überprüft werden. Die für Forschung und Wissenschaft zuständige Senatorin Fegebank (GRÜNE), die den aktuellen Neubau für Tierversuche am UKE mitverantwortet, kann sich hier nicht in die Büsche schlagen. Auch von ihr erwarte ich hier eine klare Haltung für mehr Kontrollen und Tierschutz in Hamburg.

3. Tierversuche/Tierverbrauch in der Lehre

Auch im Rahmen der Lehre an Universitäten, insbesondere für Sezierkurse, werden viele tausend Tiere „verbraucht“ – obwohl einige Universitäten in Deutschland bereits jetzt moderne Biologie- oder Medizin-Studiengänge anbieten, ohne dass Tiere dafür getötet werden. Die Bremer Landesregierung vereinbarte 2019 in ihrer Koalitionsvereinbarung, dass sie „Tierverbrauch in der Lehre beenden und durch Alternativmethoden ersetzen“ werde.

a) Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass der Tierverbrauch für die Lehre in den Hamburger Bildungseinrichtungen beendet und durch moderne Methoden ersetzt wird?

In der kommenden Wahlperiode wird sich die Hamburger CDU dafür einsetzen, dass die beschlossene Änderung des Hochschulgesetzes (Drs. 21/18235) auch in der Praxis konsequent umgesetzt und die angestoßene Entwicklung hin zu tierversuchsfreien Experimenten an Hamburgs Hochschulen mit Hochdruck fortgesetzt wird. Dies soll durch regelhafte, unmittelbare Übertragung, Einflechtung und verpflichtende Statuierung neu gefundener Alternativ- beziehungsweise Ersatzverfahren und -methoden in Forschung und Studium erfolgen.

4. Tierschutzkontrollen bei Agrarbetrieben

Eine Antwort der Bundesregierung vom 3.7.2018 (BT-DS 19/3195) ergab, dass die 467 tierhaltenden Agrarbetriebe in Hamburg im Durchschnitt alle 7,3 Jahre durch Amtstierärzte kontrolliert werden.

a) Befürwortet Ihre Partei mindestens jährliche Kontrollen von tierhaltenden Agrarbetrieben durch Amtsveterinäre sowie eine entsprechende Ausstattung der Behörden?

Wenn die gesellschaftliche Akzeptanz für die Nutztierhaltung in Deutschland erhalten bleiben soll, muss das Tierwohl kontinuierlich verbessert werden. Die Hamburger Tierhalter sind dazu bereit, tierwohlgerechte Bedingungen zu schaffen und zu verbessern.

In der landwirtschaftlichen Praxis finden permanent, sowohl regelmäßig als auch anlassbezogen, Kontrollen statt. Amtsveterinäre sind bereits heute integraler Bestandteil der guten landwirtschaftlichen Praxis in den Betrieben.

5. Landesjagdgesetz Hamburg

Einige der gemäß Hamburgs Landesjagdgesetz erlaubten Jagdpraktiken sowie die weitgefassete Liste der jagdbaren Arten sind aus Sicht des Tierschutzes hochproblematisch. So stehen beispielsweise Totschlagfallen in der Kritik, auch artgeschützte Tiere zu fangen sowie die Tiere teilweise nicht sofort zu töten. In fünf Bundesländern ist die Jagd mit Totschlagfallen bereits verboten. In Hamburg töteten Jäger im vergangenen Jagdjahr zudem über 300 Füchse. Ökologische, gesundheitsrelevante oder wildbiologische Gründe oder ein „vernünftiger Grund“ im Sinne des Tierschutzgesetzes sind für die Tötungen nicht ersichtlich. Vielmehr werden Füchse als Jagdkonkurrenten angesehen oder im Rahmen der Hobbyjagd als Freizeitbeschäftigung getötet. Luxemburg führte 2015 ein Verbot der Fuchsjagd für zunächst ein Jahr ein, das aufgrund der positiven Erfahrungen verlängert wurde und Bestand hat.

a) Wird sich Ihre Partei für eine Novellierung des Landesjagdgesetzes einsetzen, die die Aspekte des Tierschutzes und der Ökologie berücksichtigt?

Aktuell besteht aus Sicht der CDU kein akuter Handlungsbedarf, das Hamburgische Landesjagdgesetz zu novellieren.

b) Wird sich Ihre Partei in der kommenden Legislaturperiode dafür einsetzen, dass heimische Beutegreifer wie Füchse nicht mehr ohne vernünftigen Grund getötet werden dürfen?

Jäger leisten mit der Bejagung von Prädatoren einen wertvollen Beitrag zur Hege sowie zum Artenschutz. Die Jagd, etwa mit Fallen, wird zur effektiven Bestandsregulie-

rung bestimmter Haarraubwildarten, wie z.B. Fuchs und Marder, sowie invasiver Arten, wie Marderhund und Waschbär, eingesetzt und ist insbesondere häufig auch in Naturschutzgebieten notwendig um den Schutzzweck erreichen zu können. Aufgrund starker Vermehrung dieser Tiere und wegen ihrer zum Teil nachtaktiven Lebensweise ist die Jagd mit der Schusswaffe oft nicht ausreichend. Marderhund und Mink werden hauptsächlich für den Rückgang von Wasservogelbruten verantwortlich gemacht. Auch diese Entwicklung kann nur durch die Fangjagd gebremst werden. Deshalb sollte die Jagd auf Prädatoren unter Einhaltung der notwendigen Sicherheitsmaßnahmen und Fürsorge sowie der Beachtung arten-, tierschutz- und jagdrechtlicher Bestimmungen auch weiterhin erfolgen dürfen.

c) Wie steht Ihre Partei zu der Forderung von Tier- und Naturschutzorganisationen, Totschlagfallen zu verbieten?

Die Hamburger CDU steht zur Bau- und Fangjagd. Ohne eine Kombination aus Anstich-, Fang- und Baujagd hätten die Jägerinnen und Jäger als aktive Naturschützer keine Chance, die Bestände insbesondere von Fuchs, Marderhund oder Waschbär zu regulieren und damit ihren Beitrag zum Artenschutz zu leisten. Deshalb sind die Bau- und Fangjagd auch in Zukunft notwendig. Die jeweils angewandten Mittel und Techniken sollten jedoch stets dem neusten Stand der Wissenschaft und Technik entsprechen, um unnötige Qualen bestmöglich zu verhüten.

6. Wildtiere im Zirkus

Durch Flächenumwidmungen haben in jüngster Vergangenheit Städte wie Berlin und Trier die Vermietung von bestimmten kommunalen Flächen an Zirkusbetriebe, die Wildtiere wie Tiger, Löwen oder Elefanten zur Schau stellen, ausgeschlossen. Diese Praxis ist bereits in zweiter Instanz gerichtlich bestätigt (OVG Berlin-Brandenburg Az. 1 S 73.19 v. 4.11.2019).

a) Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass in Hamburg konkrete behördliche Vorgaben erarbeitet werden, wonach keine öffentlichen Flächen mehr an Zirkusbetriebe, die Wildtiere mitführen, vergeben werden?

Als CDU haben wir uns in den vergangenen Jahren mehrfach für den Tierschutz in Hamburg eingesetzt. Für die pauschale These, dass wildlebende Tiere in Zirkussen generell nicht artgerecht gehalten werden können, gibt es trotz anderslautender Un-

terstellungen bislang keine belastbaren Erkenntnisse, die zugleich eine schwerwiegende Beschneidung der Grundrechte der Zirkusbetreiber und Tierlehrer zulassen würde. Dies ist auch der Grund, warum eine vom Bundesland Hamburg im Herbst 2011 angestrebte Entschließung des Bundesrates sowohl vom Bundestag als auch von der Bundesregierung zurückgewiesen wurde. Nichtsdestotrotz muss den schwarzen Schafen unter den bundesweit rund 140 Wildtiere haltenden Zirkusbetrieben im Falle nachgewiesener systematischer Verstöße gegen den Tier- und Artenschutz die Betriebserlaubnis entzogen werden können. Unwürdige Haltungsbedingungen sind auch mit uns nicht zu machen. Zirkussen, die ihre Wildtiere gut versorgen und behandeln, muss es hingegen weiterhin uneingeschränkt möglich sein, auf öffentlichen Flächen in Hamburg zu gastieren.

7. Angel-AGs und Fischereilehrgänge an Schulen

Im Bundesland Hamburg bieten manche Schulen oder Jugendeinrichtungen Angeln für Kinder und Jugendliche an, zum Beispiel als Fischereilehrgang oder als Ferien-Aktivität. Mit solchen Angeboten werden Kinder und Jugendliche an das Töten von empfindungsfähigen Wirbeltieren herangeführt.

a) Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass in Hamburg keine Angelkurse oder Angelausflüge für Kinder und Jugendliche durch öffentliche Einrichtungen mehr angeboten werden?

Nein.

8. Sachkundenachweis für Hundehalter

Niedersachsen hat 2013 den „Hundeführerschein“ als verpflichtenden Sachkundenachweis für angehende Hundehalter eingeführt. Durch das vermittelte Wissen werden eine tiergerechte Haltung gefördert, Spontankäufe und damit einhergehende Abgaben an Tierheime reduziert sowie vor allem die Anzahl an Beißvorfällen gesenkt.

a) Wird sich Ihre Partei für die Einführung eines verpflichtenden Sachkundenachweises für angehende Hundehalter einsetzen?

Je mehr Hundehalter auch über einen „Hundeführerschein“ verfügen, desto besser. Dessen Erlangen sollte allerdings bis auf Weiteres auf Freiwilligkeit statt auf Verpflichtung beruhen.

9. Umwelt/Gesundheit: Vegane Angebote in öffentlichen Kantinen

Neben der Tierschutzproblematik ist die landwirtschaftliche Tierhaltung mit mindestens 14,5 Prozent aller Treibhausgasemissionen auch einer der Hauptverursacher des Klimawandels – noch vor dem gesamten Transportsektor. Der hohe Konsum tierischer Produkte wird Studien zufolge zudem mit zahlreichen Erkrankungen in Verbindung gebracht.

a) Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass in öffentlichen/kommunalen Kantinen und Einrichtungen täglich zumindest eine vegane Speiseoption angeboten wird?

b) Plant Ihre Partei weitere Maßnahmen, um den hohen Konsum tierischer Nahrungsmittel zu begrenzen (etwa durch Ernährungsbildung an Schulen oder Ähnliches)?

Jedem Bürger sollte eigenverantwortlich und selbstbestimmt die Entscheidung eine ausgewogene Ernährung mit pflanzlichen oder tierischen Nahrungsmitteln überlassen bleiben. Ökologische oder konventionelle Erzeugung, tierisch oder pflanzlich, sind Kriterien, die die Bürger für sich beantworten müssen.

Wir wollen zudem erreichen, dass sich mehr Hamburger für regionale Produkte entscheiden. Der Ausbau entsprechender Kennzeichnungen und Siegel sind dafür genauso ein möglicher Weg wie die Schaffung „regionaler Ecken“ in Einkaufsmärkten oder der Verkauf bzw. die Verwendung von norddeutschen Lebensmitteln in staatlichen Einrichtungen wie Schwimmbädern, Theatern, Schulen oder Sportstätten.

10. Textilkennzeichnung

Stichproben ergaben, dass im Einzelhandel häufig Echtpelzbekleidung ohne den gesetzlich vorgeschriebenen Hinweis „Enthält nichttextile Teile tierischen Ursprungs“ verkauft und Kunden damit fehlinformiert werden.

a) Wird sich Ihre Partei – etwa in Form von zusätzlichen Kontrollen – dafür einsetzen, die Durchsetzung des Textilkennzeichnungsgesetzes, das bereits seit dem 24.02.2016 in Kraft ist, in Hamburg zu verbessern?

Als Rechtsstaatspartei sprechen wir uns für die Durchsetzung geltenden Rechts aus. Dies gilt auch für das Textilkennzeichnungsgesetz. Ob Durchsetzungsdefizite vorhanden und etwaige zusätzliche Kontrollen angezeigt sind, werden wir im Falle der Übernahme von Regierungsverantwortung evaluieren.